

AUKTIONSBEDINGUNGEN

Die Versteigerung geschieht in der Regel nach der Reihenfolge der Nummern / Sie erfolgt gegen Barzahlung, zuzüglich eines Aufgeldes von 15% des Steigpreises / Wenn zwei oder mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben und die Aufforderung zur Abgabe eines höheren Gebots erfolglos bleibt, entscheidet das Los. Bei Streitigkeiten über den Zuschlag wird der betreffende Gegenstand noch einmal ausbezogen / Das Eigentum geht erst mit der Zahlung des Kaufpreises, die Gefahr bereits mit dem Zuschlag auf den Käufer über / Während der Dauer der Auktion ist der Versteigerer nicht verpflichtet, gesteigerte und bereits bezahlte Gegenstände herauszugeben / Eine Gewähr für die im Katalog enthaltenen Angaben wird nicht übernommen / Auch werden Reklamationen nach erfolgtem Zuschlag nicht berücksichtigt, da die Ausstellung Gelegenheit zur Prüfung bietet / Für etwaigen, bei unsachgemäßem Anfassen der Gegenstände entstandenen Schaden ist der Besucher haftbar / Aufträge nehmen die Versteigerungsfirma, sowie sämtliche Kunsthandlungen des In- und Auslandes entgegen / Als vereinbarter Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Käufer gilt Frankfurt am Main.